



An den
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Geschäftsstelle:
Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum
Tel.: (0234) 640 65 72
Fax: (0234) 640 89 70
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de
Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsführer:
Karl-Heinz Zander

Datum: **07.12.2016**

Anhebung der Vergütung für Vereinsbetreuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2016 und Schreiben vom 31.05.2016 hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Stundensätze zur Betreuervergütung dringend erforderlich ist, weil sonst die Existenz vieler Betreuungsvereine gefährdet ist. Heute dürfen wir Ihnen eine Liste unterbreiten, aus der Sie die Entwicklung der letzten Jahre entnehmen können. Uns sind in den Jahren 2013/2014 die Schließung von 10 Betreuungsvereinen, im Jahr 2015 die Schließung von 9 Betreuungsvereinen und im Jahr 2016 die Schließung von 8 Betreuungsvereinen bekannt geworden. Für die Jahre 2017/2018 haben 54 Betreuungsvereine ihre Schließung angekündigt, wenn sich an der Vergütung der beruflich geführten Betreuung nicht sofort etwas ändert.

Laut Statistik der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM arbeiten 90 % der Betreuungsvereine defizitär und können das nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. Nach jahrelangen Subventionen dieses Arbeitsfeldes mit Eigenmitteln sind die wirtschaftlichen Reserven aufgebraucht. Betriebswirtschaftlich sind die Vereine am Ende und müssen den Bereich schließen.

Besonders gefährdet sind Betreuungsvereine, die bereits lange tätig sind, besonders solche, die bereits vor 1992 in dem Arbeitsfeld aktiv waren. Hier arbeiten langjährig tätige, erfahrene und sehr qualifizierte Mitarbeiter. Die tarifliche Bindung an die gestiegenen Personalkosten ist mit den 44,-- € nicht zu bewältigen. Wir hatten Ihnen dies in den Anlagen unseres Schreibens vom 24.03.2016 näher erläutert (vgl. www.bgt-ev.de/arbeitsmaterialien.html). Nur Vereine mit jungem Personal und die, die unter Tarif zahlen, können derzeit noch überleben. Besonders bedenklich erscheint uns, dass Mitarbeiter mit Lohnverzichtserklärungen unter Druck gesetzt werden.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren, weiter auf Betreuungsvereine und ihr Engagement im Bereich „Unterstützung familienangehöriger Betreuer,

Vorsitzender:
Peter Winterstein, SCHWERIN

Stellv. Vorsitzende:
Andrea Diekmann, BERLIN
Volker Lipp, GÖTTINGEN
Annette Loer, HANNOVER

Schatzmeister:
Gerold Oeschger, RADOLFZELL

Beisitzer:
Dagmar Brosey, KÖLN
Barbara Dannhäuser, DÜSSELDORF
Klaus Götz, STUTTGART
Uwe Harm, BAD SEGEBERG
Christoph Lenk, HAMBURG
Stephan Sigusch, OSCHERSLEBEN
Helga Steen-Helms, WIESBADEN
Ulrich Wöhler, HILDESHEIM

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01

Steuernummer:
306/5808/0290



Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer, Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, Übernahme schwieriger Betreuungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, Netzwerkarbeit usw.“ setzen möchten, müssen Sie die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vereine insgesamt schnell und deutlich verbessern. Eine schnellstmögliche Soforthilfemaßnahme im Sinne einer Anpassung der Vergütung an Tarifsteigerungen auf mindestens 52,-- € erscheint uns unerlässlich.

Andernfalls müssen wir befürchten, dass die kontinuierlich fortschreitende Schwächung der Vereine schon bald zu erheblichen Problemen im gesamten Betreuungswesen führen wird. Wir müssen uns alle fragen, welches Unterstützungssystem soll zukünftig Menschen, die ihre Angelegenheiten alleine nicht mehr regeln können, helfen. Setzen wir allein auf Profis oder auf das Engagement und die Solidarität der Bürger, Familien und Menschen, die dies in den Wohnquartieren und Stadtteilen ehrenamtlich tun?

Betreuungsvereine sind die Schnittstelle zwischen Professionalität und Ehrenamt und repräsentieren die Zivilgesellschaft im Betreuungswesen. Sie können auch deshalb so gut ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beraten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Betreuungen führen. Zur Lebensfähigkeit der Betreuungsvereine ist deshalb neben einer angemessenen und kostendeckenden Förderung der Querschnittsarbeit (Gewinnung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer) durch die Länder auch eine ausreichende Vergütung der beruflichen Vereinsbetreuer notwendig.

Betreuungsvereine sind ein wichtiger Garant auch für die Qualität im Betreuungswesen. Wir möchten Sie herzlich bitten, alles zu unternehmen, damit das hier gesammelte Qualitätswissen nicht durch die Schließung weiterer Betreuungsvereine zerstört wird.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Winterstein

Vorsitzender

Vizepräsident des Oberlandesberichts Rostock a.D.